



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT VECHTA

AUSGABE 15/2023

online gestellt und somit verkündet am: 14.12.2023

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 09.10.2023 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Mit dem **Ersten Nachtragshaushaltsplan** wird § 1 Abschnitt „I. Haushaltsplan der Stadt Vechta“ der Haushaltssatzung der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2023 vom 12.12.2022 wie folgt geändert:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	74.415.400	623.000	-	75.038.400
Ordentliche Aufwendungen	80.046.400	583.000	-	80.629.400
Außerordentliche Erträge	0	-	-	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-	-	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.006.600	623.000	-	70.629.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.049.100	583.000	-	69.632.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.651.600	130.000	-	7.781.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	29.054.100	1.174.500	-	30.228.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.480.600	-	-	13.480.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	800.000	-	-	800.000

Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	91.138.800	753.000	-	91.891.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	98.903.200	1.757.500	-	100.660.700

§ 2

§ 3 Abschnitt „I. Haushaltsplan“ der Haushaltssatzung der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2023 vom 12.12.2022 wird wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.645.000 Euro um 5.140.000 Euro erhöht und damit auf 10.785.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

§ 2 (Kreditermächtigung) und § 4 bis § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2023 vom 12.12.2022 werden nicht geändert

Vechta, 09. Oktober 2023

gez.
 Kristian K a t e r
 Bürgermeister

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 07.12.2023 unter dem Az. 10-151410-09-1.NHH 2023 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 18.12. – 28.12.2023 im Rathaus der Stadt Vechta, Burgstr. 6, 49377 Vechta, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vechta, 12.12.2023

Kristian K a t e r
 Bürgermeister